

Leistungsbewertung im Fach Politik

(Auszug aus dem schulinternen Kernlehrplan)

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Politik für die Realschule hat die Fachkonferenz Politik im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Jahrgangsübergreifend:

- In den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe werden je Schulhalbjahr eine bis zwei Leistungsüberprüfungen (in schriftlicher oder nicht schriftlicher Form) ausgewertet.
- Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Jahr bewertet.

Jahrgangsbezogen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler halten in Jahrgangsstufe 5 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 5 Minuten.
2. Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in Jahrgangsstufe 5 ein Medienprodukt und präsentieren mit dessen Hilfe Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.
3. Alle Schülerinnen und Schüler gestalten in Gruppen in Jahrgangsstufe 9 eine Präsentation zum Betriebspraktikum und informieren eine 8. Klasse mittels einer durch digitale Medien gestützten Präsentation über ihr Berufsbild oder über andere Aspekte des Praktikums (Wie erkenne ich in welchem Bereich ich ein Praktikum machen möchte? Wie bewerbe ich mich für ein Praktikum? Was sind sinnvolle/ weniger sinnvolle Praktika? Wie verhalte ich mich im Praktikum?)

Fakultativ können darüber hinaus in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen u.a. eingesetzt werden:

- obligatorischen Instrumente in anderen Jahrgangsstufen
- weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referat)
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokoll, Materialsammlung)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung)

Verbindliche Instrumente:

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe

- Kurze Hausarbeit
- Schriftliche Überprüfung
 - Durchmischung der Aufgabenarten
 - Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
 - Maximale Dauer: 30 Minuten

Mündliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Referat

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Politik ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungsnachweise. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungsnachweise an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Die Fachkonferenz vereinbart, dass der Anteil ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten darf.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
-

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit
 - Deckblatt passend zum Fach
 - Inhaltsverzeichnis
 - Arbeitsblätter
 - Seitennummerierung
 - Sauberkeit und Ordnung
 - Schrift gut lesbar
 - Überschriften hervorgehoben
 - Seitenrand beachtet,
 - Datum
 - nicht verknickt
 - frei von Kritzeleien
 - Weitere formale Kriterien
 - Pünktlichkeit der Abgabe
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Kurze Hausarbeit
 - Qualität
 - Thema umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
 - Gelerntes richtig umgesetzt
 - Vollständigkeit
 - Deckblatt mit Themenangabe
 - Gliederung
 - Seitennummerierung
 - Quellenangaben
 - Weitere formale Kriterien
 - Pünktlichkeit der Abgabe
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Schriftliche Überprüfung
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Sprachliche Richtigkeit

- Verwendung der Fachsprache
- Formale Aspekte
 - Gliederung
 - Lesbarkeit
 - Ordentlichkeit

Kriterien für die mündliche Form der Leistungsüberprüfung

- Referat

Inhalt

- Begründete Themenwahl
- Hintergrundinformationen
- Sachlich richtig
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Im Thema?
- Quellennachweis

Vortrag

- Adressatenorientierung
- Interessant aufbereitet
- Sprechweise
 - laut, langsam, deutlich
 - frei auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten
- Vortragspausen mit Zeit für Fragen
- Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- abgerundeter Schluss
- Handout
- Zeitrahmen berücksichtigt

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Wann: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
 - Wie: Eltern-/Schülersprechtag